

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0270/2005

20.9.2005

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Berichtigung der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge
(KOM(2005)0214 – C6-0155/2005 – 2005/0100(COD))

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Stefano Zappalà

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN	7

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Berichtigung der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (KOM(2005)0214 – C6-0155/2005 – 2005/0100(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2005)0214)¹,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 47 Absatz 2 sowie die Artikel 55 und 95 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0155/2005),
 - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A6-0270/2005),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Die Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 bezieht sich auf die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge. Mit der Richtlinie wurden die früheren einschlägigen Richtlinien konsolidiert, ihr Inhalt abgeändert und der Rechtsrahmen vereinfacht. Im Zusammenhang mit der Festlegung ihres Anwendungsbereichs wird in der Richtlinie eine Reihe von in Euro ausgedrückten Schwellenwerten festgelegt, unterhalb derer die Richtlinie keine Anwendung findet; gleichzeitig wird ein Verfahren für ihre regelmäßige Anpassung vorgesehen.

Nach Artikel 78 der Richtlinie ist die Kommission befugt, die Schwellenwerte erforderlichenfalls an die Veränderungen der Wechselkurse, anzupassen. Im Übrigen muss bei einer Neufestsetzung die Höhe der Schwellenwerte beibehalten werden.

Die Richtlinie findet auch auf Aufträge Anwendung, die von anderen als öffentlichen Auftraggebern vergeben werden, jedoch zu mehr als 50% subventioniert werden. Mit dem von der Kommission angenommenen Richtlinienvorschlag sollte der (in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b festgelegte) Schwellenwert von 249.000 Euro, der im Falle von öffentlichen Dienstleistungs- und Lieferaufträgen Anwendung findet, bei denen der die Subvention vergebende öffentliche Auftraggeber nicht im Anhang IV der Richtlinie aufgeführt wird (also keine zentrale Regierungsbehörde ist), nicht geändert werden.

Aufgrund eines sachlichen Fehlers ist allerdings in Artikel 78 der Richtlinie vorgesehen, dass die Schwellenwerte an einen niedrigeren Schwellenwert in Höhe von 162.000 Euro angepasst werden, der für Dienstleistungs- und Lieferaufträge der zentralen Regierungsbehörden gilt.

Mit dem zur Prüfung vorliegenden Richtlinienvorschlag wird lediglich die Absicht verfolgt, diesen sachlichen Fehler zu korrigieren und wieder die erforderliche Kohärenz zwischen dem in Artikel 8, der den Anwendungsbereich der Richtlinie regelt, festgelegten Schwellenwert und dem in Artikel 78 vorgesehenen Anpassungsverfahren herzustellen.

Die Annahme des Richtlinienvorschlags hat mit Blick auf die nächste Anpassung der Schwellenwerte, die im November 2005 erfolgen muss, dringlichen Charakter.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Berichtigung der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge			
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2005)0214 – C6-0155/2005 – 2005/0100(COD)			
Rechtsgrundlage	Art. 251 Abs. 2 , 47 Abs. 2 Buchstabe e, 55 und 95 EGV			
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 51			
Datum der Konsultation des EP	26.5.2005			
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	IMCO 7.6.2005			
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 7.6.2005	EMPL 7.6.2005	ENVI 7.6.2005	ITRE 7.6.2005
Nicht abgegebenen Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	ECON 25.8.2005	EMPL 14.6.2005	ENVI 21.6.2005	ITRE 13.9.2005
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum				
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Stefano Zappalà 4.7.2005			
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)				
Vereinfachtes Verfahren Datum des Beschlusses	Art. 43 Abs. 1 / Art. 43 Abs. 2 0.0.0000			
Anfechtung der Rechtsgrundlage Datum der Stellungnahme JURI	/			
Änderung der Mittelausstattung Datum der Stellungnahme BUDG	/			
Konsultation des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses Datum des Beschlusses des Plenums	0.0.0000			
Konsultation d. Ausschusses d. Regionen Datum des Beschlusses des Plenums	0.0.0000			
Prüfung im Ausschuss	14.9.0000	0.0.0000	0.0.0000	
Datum der Annahme	14.9.2005			
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 28		Nein-Stimmen: 0	
	Enthaltungen: 0			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Bert Doorn, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Kurt Lechner, Zita Pleštinská, Guido Podestà, Zuzana Roithová, Luisa Fernanda Rudi Ubeda, Andreas Schwab, Marianne Thyssen, Jacques Toubon, Joachim Wuermeling, Evelyne Gebhardt, Anna Hedh, Henrik Dam Kristensen, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler, Phillip Whitehead, Janelly Fourtou, Anneli Jäätteenmäki, Toine Manders, Pierre Jonckheer, Heide Rühle, Giovanni Rivera, Leopold Józef Rutowicz			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Charlotte Cederschiöld, Stefano Zappalà, Gisela Kallenbach , Guntars Krasts			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)				
Datum der Einreichung – A[5]	20.9.2005		A6-0270/2005	

Anmerkungen	...
--------------------	-----